

Hygienekonzept FC Vreden 52 e.V.

für den Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball (Stand: 24.10.2020)

Vereins-Informationen

Verein: FC Vreden 52 e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Bernhard Tenhumberg, gleichzeitig Ansprechpartner für das Hygienekonzept des Vereins

Mail: info@fcvreden52.de

Kontaktnummer: 0171 229 2122

Adresse Sportstätte: Ottensteiner Strasse 64, 48691 Vreden

Postanschrift: Haydnstrasse 14, 48691 Vreden

Ort, Datum, Unterschrift
48691 Vreden, **29. März 2021**

Bernhard Tenhumberg (Vorsitzender)
FC Vreden 52 e.V.

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept wurde erstmals am 31.08.2020 erstellt, am 24.10.2020 angepasst und wird heute aktualisiert. Es orientiert sich an den Handlungsempfehlungen der Fussballverbände sowie den Hinweisen aus der Stadtverwaltung Vreden und des Kreises Borken. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.

Der Spielbetrieb ist aufgrund der aktuellen Verordnungslage eingestellt. Die nachfolgenden Passagen zum Spielbetrieb gelten daher nicht; werden aber nach Wiedereröffnung wieder in Kraft gesetzt, ggf. in einer dann angepassten Form.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen minimiert bzw. verhindert werden soll.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention den notwendigen Bedarfen angepasst werden.

Die Mitglieder des FC Vreden und deren Besucher werden durch ihr Verhalten aufgefordert dazu beitragen, dass andere Menschen nicht durch falsches Verhalten (z.B. durch Verstoß gegen die erlassenen Regelungen) zu Schaden kommen. Die jeweiligen Verantwortlichen des Vereins z. B. die Trainer und Betreuer sind nach einer Unterweisung vom Vorstand angewiesen worden, die untenstehenden Regelungen zu beachten. Sie können Zuwiderhandlungen mit einem Platzverweis ahnden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- Wegen der Pandemie gilt die Maskenpflicht für den gesamten Aufenthalt auf dem Sportgelände des FC Vreden, ausgenommen sind die Aktiven Spieler und Trainer auf dem Spielfeld sowie das ehrenamtliche tätige Personal.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Das Spucken auf dem Spielfeld ist zu unterlassen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Mittel stehen dazu zur Verfügung.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.- Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebes ist der Vorsitzende des Vereins Bernhard Tenhumberg.
- Das Hygienekonzept ist unter Beachtung der Empfehlungen der Behörden und Verbände erstellt worden.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Jede Mannschaft erstellt beim Training und bei den Spielen eine Anwesenheitsliste, die 4 Wochen lang aufzubewahren ist. Danach ist die Liste zu vernichten. Ersatzweise kann eine An- und Anmeldung über eine App erfolgen, soweit diese am Platz vorhanden ist.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Blanko - Nachverfolgungslisten ersatzweise (soweit installiert) QR-Code für die Anmeldung über App liegen bzw. hängen bei Bedarf an den Eingängen zu den Sportstätten und hinter der Theke im neuen Clubraum.

4. Vor und auf dem Platz

Wegen der Überschaubarkeit der Sportstätte und dem Umfang der erwarteten Zuschauer und Gäste wird auf eine Zonierung der Sportstätte verzichtet. Es werden dafür aber folgende Regelungen aufgestellt:

1. Es erfolgt beim Spielbetrieb eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Das Betreten der Sportstätte erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, der ausschließlich beim Spielbetrieb als Eingang genutzt werden darf. Das Verlassen der Sportstätte erfolgt beim Spielbetrieb ausschließlich über den gekennzeichneten Ausgang (großes Ausgangstor).
2. Das Betreten der Sportstätte erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandsgebotes (1,5 Meter) **und** mit Mund- und Nasenschutz. Ausnahmen siehe Nr. 1 Satz 2
3. Während des gesamten Aufenthaltes ist auf dem Sportgelände und in den Räumlichkeiten grundsätzlich der Mund- und Nasenschutz (Maske) zu tragen. (Ausnahme sind die aktiven Spieler auf dem Spielfeld und dessen Trainer)
4. Im Eingangsbereich haben sich die Besucher und Gäste in die Nachverfolgungsliste einzutragen.
5. Beim Betreten des Geländes **muss** sich jeder mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel die Hände einzureiben.
6. Auf dem Gelände haben sich alle Personen an die Allgemeinen Hygieneregeln (die ausgehängt sind) zu halten.
7. Die Nutzung im „Umkleidebereich“ unterliegt folgenden Bedingungen:

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- **Für eine Desinfizierung der Sitzbänke in der Umkleide und der Wasserkräne in der Dusche hat jede Mannschaft nach dem Spiel / Training zu sorgen. Mittel dafür stehen für jede Mannschaft bereit.**

8. Auf dem Sportgelände ist die Besucherzahl auf maximal 300 Personen begrenzt. Aus den Nachverfolgungslisten ist jederzeit die Anzahl der anwesenden Gäste zu ersehen.

9. Das Tragen des Mund-/Nasenschutzes gibt auch auf der Zuschauertribüne.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit. Dieses kann bei An- und Abmeldung über eine App entfallen.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind **unter Nutzung des Mund-Nasenschutzes während des gesamten Aufenthaltes und möglichst** auf Einhaltung des Mindestabstands erlaubt.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb (Beköstigung und Reinigung der benutzten Räumlichkeiten)

Der Ausschankbetrieb im Vereinsclubraum wird eingestellt. Es findet ausschließlich eine Fensterausgabe statt. Dabei sind die Bestimmungen zum Abstandsgebot und Mund/Nasenschutz zu beachten. Das ehrenamtliche Personal trägt einen Mund/Nasenschutz.

Das Umziehen und Duschen ist so zu organisieren, dass pro Umkleidekabine nicht mehr als 10 Personen und pro Duschaum nicht mehr als 4 Personen sich dort mit jeweils einem Abstand von 1,5 Meter aufhalten. Die Abstandsregelung von 1,5 Meter gilt auch für die sonstigen Räumlichkeiten.

In den benutzten Umkleide- und Duschräumen sind nach dem Training bzw. Spielen (dann auch in der gastgebenden Räumen und Duschen) die Bänke und Duschräume zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsmittel mit Eimer und Tücher werden in den Kabinen bereit gestellt. Zuständig ist die jeweilige Mannschaft des FC Vreden.

Danach sind die Fenster zur Belüftung zu öffnen.

Die Umkleide- und Duschräume sind dann für mindestens 30 Minuten gesperrt.

Die Versorgung mit Getränken zum Spiel erfolgt entsprechend der Vereinbarungen vom letzten Staffeltag in Eigenregie der jeweiligen Heim- und Gastmannschaften; das heißt, jede Mannschaft versorgt sich selber. Der FC Vreden ist als Heimverein von dieser Aufgabe aufgrund der derzeit vom Virus Covid 19 bestimmten Situation befreit.

Nach dem Training und Spiel findet oft noch eine Mannschaftsbesprechung statt. Diese darf nur ausserhalb von geschlossenen Räumlichkeiten unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht stattfinden.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der FC Vreden 52 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zu den aktuellen Einschätzungen des Infektionsrisikos sowie der Empfehlungen der Behörden und Verbände werden weiterhin die entsprechenden Hygienemaßnahmen angepasst und umgesetzt.